

Praxisgründungsseminar

Praxisführungsseminar

Ärztekammer für Burgenland
18. Oktober 2025 / Trausdorf

KAD Mag. Thomas Bauer

Überblick

- ☐ Ordinationsgründung aus (berufs-) rechtlicher Sicht
- ☐ Barrierefreiheit von Arztordinationen
- ☐ Sonstige Anforderungen

☐ Formen der Ordinationen:

- Einzelordination
- Ordinations- oder Apparategemeinschaft (§ 52 ÄrzteG)
 - ☐ 2 oder mehrere Ärzte nutzen gemeinsam Ordination oder Apparate bei rechtlicher Selbstständigkeit des einzelnen Arztes
- Gruppenpraxis (OG o. GmbH; §§ 52 a bis c ÄrzteG):
 - ☐ Zusammenarbeit als eigenständige, neue Rechtsperson (Gesellschaft)
- Primärversorgungseinheit (PVE)
 - ☐ nur im Kassenbereich vorgesehen
 - ☐ PVE-GV Bgld. vor Abschluss

-
- ❑ Voraussetzungen für die Niederlassung
 - Selbstständige Berufsberechtigung als AM und/oder FA (§§ 3 bis 5a ÄrzteG)
 - Eintragung in die Ärzteliste (§ 27 ÄrzteG)
 - ❑ Schriftliche Meldung der Ordinationseröffnung an die zuständige Landesärztekammer vor Beginn (Formular auf HP)
 - ❑ Idealerweise 4 bis 6 Wochen vorher!!!!
 - Freie Niederlassungsmöglichkeit – höchstens 2 Berufssitze (=Ordinationen) in Österreich zulässig (§ 45 ÄrzteG)
-

-
- Voraussetzungen für die Niederlassung
 - Wenn daneben Dienstverhältnis besteht:
 - Meldepflicht an Dienstgeber bei VB-Ärzten (Gesundheit Bgld; § 11 LVBG iVm § 70 LBDG 2013 bzw. § 22 LBedG 2020)
 - Bei privat angestellten Ärzten (z.B. KH Barmh. Brüder Eisenstadt) ggf. Zustimmungspflicht des Dienstgebers abhängig vom Dienstvertrag

-
- ❑ Voraussetzungen für die Niederlassung
 - Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung (§ 52d ÄrzteG)
 - ❑ Für freiberufliche Tätigkeit
 - ❑ Mindestversicherungssumme: € 2 Mio.
 - ❑ Versicherer hat ÄK mittels Formblatt vom Vorliegen sowie in weiterer Folge vom Nichtvorliegen zu verständigen
 - Allfällige andere Versicherungen (Berufs-unfähigkeits-, Rechtsschutzvers.) freiwillig

- Anforderungen an die Ordination (§§ 56, 57 ÄrzteG)
 - Hygieneverordnung (www.oeqmed.at)
 - z.B. Beschaffenheit von Böden und Wänden (kein Teppichboden, keine natürlichen Pflanzen mit Erde in Behandlungsräumen!)
 - Bei Kontaminationsrisiko: Handwaschplatz mit Kalt- u. Warmwasser; händebediensfreie Spender für Seife und Handdesinfektion, Einmalpapierhandtücher, Abfallkorb
 - Keine Tiere in Behandlungsräumen

☐ Anforderungen an die Ordination (§§ 56, 57 ÄrzteG)

☒ Hygieneverordnung (www.oeqmed.at)

- ☐ Sanitärräume: Waschbecken, Seifenspender, Papierhandtücher, Abfallkorb
 - ☒ Bei Benutzung durch medizinisches Personal: zusätzlich händebediensungsfreier Spender für Händedesinfektionsmittel erforderlich
- ☐ Hygieneplan zu erstellen
- ☐ Regelmäßige Schulung des Personals
- ☐ Regelungen über Sterilisation etc.

☐ Anforderungen an die Ordination (§ 56 ÄrzteG)

- Äußere Kennzeichnung durch Schild
(sog. „Schilderordnung“;
www.aerztekammer.at)

- ☐ Pflichtangaben (Name, Berufsbezeichnung, Erreichbarkeit etc.)
- ☐ Fakultative Angaben (Ordi.Zeiten, Hinweis auf Kassen, Wahlarzt, Fortbildungsnachweise, Hausapotheker, Logo, etc.)

-
- Anforderungen an die Ordination (§ 56 ÄrzteG) – Einhaltung der fachspezifischen Qualitätsstandards
 - QualitätssicherungsVO 2024
 - Wird seit 1.1.24 vom BM erlassen
 - Standards für Struktur- und Prozessqualität in ärztlichen Ordinationen
 - z.B. ist Personal ausreichend geschult, gibt es Notfallplan? etc.
 - Mindestausstattungslisten (fachabh.)

■ QualitätssicherungsVO

- ☐ Selbstevaluierung (alle 5 Jahre)
 - Bgld.: Frühjahr 2025 – Sammelwelle aller danach gegründeten Ordinationen
 - Ausfüllen eines elektronischen Fragebogens
- ☐ Nachfolgende Kontrolle durch Ordinationsbesuche
 - Stichprobe: 10% aller Ordinationen und immer bei Mängeln auf Grund Selbstevaluierung
 - Immer mit Vorankündigung!
- ☐ Weitere Informationen: www.oeqmed.at

■ Weitere Anforderungen

□ Registrierkassenpflicht

- Bei Überschreiten beider Umsatzgrenzen (p.a.): € 15.000 Gesamtumsatz und € 7.500 Barumsatz
 - Zum Barumsatz zählen auch Bankomatkassen, nicht aber Zahlscheinzahlung
 - Unabhängig von Registrierkassenpflicht: Belegerteilungspflicht
 - ASW-Hersteller bieten entspr. Module an

■ Weitere Anforderungen

- Bei Beschäftigung von Mitarbeitern:
 - Anmeldung zur SV
 - Beachtung Kollektivvertrag
 - AN-Schutz beachten (Arbeitsplatz-evaluierung, arbeitsmediz. u. sicherheitstechn. Begehungen)
- Regelmäßige Geräteüberprüfung u. Elektroinstallationen

■ Weitere Anforderungen

□ Einhaltung des Datenschutzes in Ordinationen

- Datenschutz-Grundverordnung
- Daten-Anwendungsverzeichnis zu führen
- Muster und Ausfüllhilfen auf www.aekbgld.at abrufbar

☐ „Barrierefreiheit“ von Ordinationen

- Bei (kurativem) ÖGK-Kassenvertrag:
„Barrierefreier Zugang“ für Neuinvertragnahmen seit 1999 erforderlich
 - ☐ Ohne Bezugnahme auf Önormen (ÖiB) etc.
 - ☐ Nur Zugang, nicht aber weitere Ausstattung geregelt
 - ☐ Gilt nur für Kassenärzte, nicht aber Wahlärzte

☐ „Barrierefreiheit“

■ Baurecht (Bgld. Baugesetz)

☐ Bei Neubau/bewilligungspflichtigem Umbau einer Arztordination:

- Barrierefreie Gestaltung gemäß § 4 Bgld. BauG verpflichtend
- (Nur) bei Umbau gilt Verhältnismäßigkeitsklausel: Barrierefreiheit nur verpflichtend, wenn Kosten für Herstellung der Barrierefreiheit im Verhältnis zu Gesamtkosten nicht unangemessen sind
- Gilt für Kassen- und Privatordinationen!

☐ „Barrierefreiheit“

☒ Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz

- ☐ (Voll) Wirksam seit 1.1.2016
- ☐ Ziel: keine Diskriminierung behinderter Menschen im öffentlichen Leben
- ☐ Gilt für Kassen- und Privatordinationen
- ☐ uU Schadenersatzanspruch nach Mediationsverfahren (evtl. Vermögensschaden und für erlittene persönliche Beeinträchtigung)
 - ☒ Zumutbarkeitsklausel: Beseitigung der Barriere muss zumutbar sein

Barrierefreiheit: Tipp



Die Österreichische Ärztekammer und das Sozialministerium haben für ÄrztInnen einen Leitfaden zur Errichtung von barrierefreien Ordinationen erstellt. Darin finden sich wertvolle Tipps für Verbesserungen.

Downloadbar unter
www.aekbgld.at

Kontakt

☐ Kontakt:

- KAD Mag. Thomas Bauer
Ärztekammer für Burgenland
Johann Permayerstraße 3
7000 Eisenstadt
- Tel.Nr.: 02682 625 21
- Mail: t.bauer@aekbgld.at
- Web: www.aekbgld.at

☐ Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
